 AK Produktionstechnik	QS-Vereinbarung Lieferanten	QSV 7.4-3
		Seite 1 von 2
		Dokument wird verwendet in QM, EK.:

Durch :
Firma

Verteiler und Anwendungsbereich:

Diese QSV ist von allen Lieferanten, die an der Bearbeitung, Veredelung oder Lieferung unserer Produkte beteiligt sind, einzuhalten, falls in der Bestellung gefordert.

Referenzdokument:

EN 9100 Qualitätsmanagementsystem Luft- und Raumfahrt

Zu beachtende Punkte:

Allgemeines


1. Beachten Sie bitte alle Anforderungen gemäß Bestellung.
In der beigefügten Bestellung sind die erforderlichen Arbeiten bzw. Arbeitsgänge nach Zeichnung vorgegeben und ggf. Prüfmerkmale definiert.
2. Vor der Anlieferung an uns prüfen Sie bitte, ob die festgelegten Anforderungen vollständig und fehlerfrei erfüllt sind.
3. Zur Rücklieferung des bearbeiteten Materials / Produktes an uns verwenden Sie bitte nur solche Transportbehälter, die die Ware sicher schützen bzw. durch uns bereitgestellt werden.
4. Mischen Sie unter keinen Umständen gesondert angelieferte Teillöse oder mehrere Einzellieferungen, es handelt sich hierbei um chargenbezogene, unbedingt getrennt zu haltende Losgrößen.

Geheimhaltungsvereinbarung

5. Alle im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung erhaltenen Informationen sind vertraulich zu behandeln

Luftfahrtspezifische Punkte

6. Wir werden Ihre Lieferungen periodisch überprüfen. Wenn Ihre Lieferungen nicht den Anforderungen entsprechen, behalten wir uns vor, die Ware komplett zurückzusenden und Sie mit einer Bearbeitungsgebühr zu belasten.
7. Fehlerhafte Produkte sind grundsätzlich vor Lieferung an uns zu melden bzw. die Genehmigung zur Lieferung ist einzuholen. Werden Fehler nach der Auslieferung festgestellt, sind diese ebenfalls umgehend an uns zu melden.
8. Erstmuster - Alle Neuteile sind mit einem Erstmusterprüfbericht zu liefern, der den Nachweis der Einhaltung aller Merkmale beinhaltet.

	QS-Vereinbarung Lieferanten	QSV 7.4-3
		Seite 2 von 2
		Dokument wird verwendet in QM, EK.:

9. Qualifikation des Personals - Das Personal muss die erforderliche Qualifikation aufweisen. Die Ergebnisse nachweispflichtiger Prüfungen (z.B. zerstörungsfreie Prüfungen) sind uns auf Wunsch auszuhändigen.
10. Der Lieferant unterhält ein Qualitätsmanagementsystem, das mindestens nach DIN EN ISO 9001 oder höherwertig zertifiziert ist.
11. Die Bezeichnung oder genaue Identifizierung sowie die jeweiligen Ausgaben von Spezifikationen, Zeichnungen, Prozessanforderungen, Prüfanweisungen und andere zutreffenden technischer Daten werden in der Bestellung angegeben.
12. Nach Bedarf werden Anforderungen für Entwicklungen, Tests, Untersuchungen, Prüfung in der Bestellung angegeben.
13. Nach Bedarf werden beim Lieferanten Audits durchgeführt.

Änderungen

14. Der Lieferant gewährt dem Auftraggeber, dessen Kunden sowie den Luftfahrtbehörden ein Zutrittsrecht in alle Einrichtungen, die mit der Bestellung zu tun haben, sowie Einsicht in alle entsprechenden Aufzeichnungen.

Untervergabe

15. Untervergaben dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch **uns** vorgenommen werden. Dabei gelten dieselben Qualitätsmanagement-Anforderungen wie in dieser QSV definiert. Uns muss in einem solchen Fall das Recht eingeräumt werden, den Unterlieferanten zu auditieren. Es ist sicherzustellen, dass nur genehmigte Bezugsquellen für spezielle Prozesse verwendet werden.

Prüfungen

16. Zu jeder Lieferung erwarten wir eine Werksbescheinigung nach EN 10204-2.1. Höherwertige Prüfbescheinigungen entnehmen Sie aus unseren Bestellungen.
17. Kunden oder Kundenvertreter haben das Recht, eine Verifizierung am Standort des Lieferanten durchzuführen hinsichtlich der Übereinstimmung des unterbeauftragten Produkts mit den festgelegten Anforderungen.

AK-Produktionstechnik	Daisendorf	
	Ort , Datum	Name, Stempel, Unterschrift
Lieferant		
	Ort , Datum	Name, Stempel, Unterschrift